

Saenger Zeitung.

Nº 9327.

Die „Büchergesellschaft“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Werstellungen werden in der Expedition (Kellerhagergasse No. 4) oder auswärts bei allen katholischen Buchhandlungen angenommen. Preis pro Quartal 4 Th. 50 S. — Auswärts 5 Th. — Inserate, pro Petit-Blatt 20 S., nehmen an: in Berlin: H. Ulbrecht, A. Metzeyer und Rud. Moosé; in Leipzig: Eugen Fort und C. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daude und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Zelgramme der Danziger Zeitung.

Posen, 14. Sept. Die Polizeibehörde eröffnete den Carmelitern protocollarisch, daß sie zum 1. October den preußischen Staat zu verlassen hätten.

Paris, 14. Sept. Der "Agence Havas" zu folge, ist die Meldung des "Golos", daß der französische Oberst Behuß Pferdeanläufe nach Russland gesendet, unbegründet.

Die Besteuerung der Börsengeschäfte.

Berlin, 13. Septbr.
Wie dem mecklenburgischen Oberzolldirector Oldenburg vom Bundesrath als Ferienarbeit das Studium einer Erhöhung der Biersteuer aufgegeben ist, so hat das Bundesratsmitglied, der braunschweigische Geh. Finanzrat Dr. v. Liebe die Aufgabe erhalten, ein Börsensteuergesetz zu entwerfen. Wie weiterhin die Stollen vertheilt sind, ist nicht bekannt geworden. Man will wissen, Lippe-Detmold habe es übernommen, über die Steuerfähigkeit des Kaffees nachzudenken, während Neuß ältere Linie über die Steuerkraft des Petroleums Messungen anstellen will. Jedenfalls hat der Braunschweiger eine leichte Aufgabe bekommen, es sei denn, daß er etwa nur abschreiben soll, was bereits 1869 und 1873 über die Besteuerung der Börsengeschäfte im Bundesrath zu Papier gebracht worden ist. Im

Jahr 1869 gehörte bekanntlich zu dem Steuerbouquet des Hrn. v. d. Heydt auch ein Gesetzentwurf über die Besteuerung der Börsengeschäfte. Derselbe wurde indeß vom Reichstage mit 128 gegen 73 Stimmen abgelehnt. Im Jahr 1873 nahm man den Plan der Besteuerung der Börsengeschäfte im Bundesrat wieder auf, um dadurch und durch höhere Besteuerung des Tabaks Äquivalente für Aufhebung der Salzsteuer zu gewinnen. Der Entwurf gelangte indeß nicht einmal bis an das Plenum des Bundesrathes. Zwischen damals und jetzt liegt nun der große "Krach". Vor diesem Krach waren die Börse und die Börsenmänner vielfach Gegenstand des Neides; über die Geldmittel der Börse herrschten die abenteuerlichsten Vorstellungen, Vorstellungen, welche sich auch auf die Einträglichkeit einer Börsensteuer übertrugen. Die geheimen Finanzräthe, welche damals einen Gesetzentwurf über die Börsensteuer ausarbeiteten, haben die Sache schon viel nüchterner an; immerhin glaubten sie den Ertrag der Steuer auf etwas mehr als 3 Millionen Thlr. veranschlagen zu können. Heute würde eine Steuer nach dem damaligen Gesetzentwurf schwerlich auch nur die Hälfte dieser Summe eintragen. Eine Million ist aber in den Augen des Kriegsministers ein so unendlich winziger Betrag, daß es sich gar nicht lohnt, deswegen eine neue Steuer einzuführen, welche außerdem noch die schlechte Eigenschaft hat, gerade dann am wenigsten einzubringen, wo der Staat am meisten Geld bedarf.

Die 1873 wie 1869 projectirte sog. Börsensteuer war eigentlich dazu noch eine zusammengesetzte, ein Bündel von vier Steuern. Die beiden Hauptsteuern darunter sollten sein der Stempel auf Schlusszettel und Rechnungen über Effecten und Quantitäten vertretbarer Sachen und eine Erhöhung des Ausgabe-Stempels auf Actien und Inhaberpapieren. Diese Erhöhung sollte von einem Zwölftel auf ein Fünftel Prozent des Rennwertes statifinden, während jeder Schlusszettel und jede Rechnung der erwähnten Art mit 25 Pf. besteuert werden sollte. Letzteres würde auf jedes Börsengeschäft, sofern zu demselben 2

Querdes.

Möchtest Du Dich nicht auf den Weg machen, freundlicher Leser, und der Schaar des Grafen Stosberg — von Weitem — folgen, die trotz Wind und Regen, trotz Drohungen und Polizeimaßregeln sich an die Geburtsstätte des heiligen Herzens Jesu begiebt, um der heiligen Jungfrau eine von zarten Händen verfertigte Fahne zu verehren? Um eine vollständige Wallfahrt anzutreten, begeber wir uns zuerst in die Kirche Notre Dame des Victoires. Dieser Siegestempel liegt in der angenehmen Nähe der Bahn von Frankreich mit ihrem goldenen und silbernen Milliardenschätz und in der stürmischen Nachbarschaft der Börse. In der sogenannten „Pilgerwoche“ geht es hier recht hoch her. Die Sacristei ist in einen Wartesaal und einen Billettenverschleiß verwandelt. Der Pfarrer verkauft gegen klingende Münze die Coupons und der Küster giebt Auskünfte. Auf den Stühlen und Holzbänken liegen ausstreut höchst ermüdeten wunderlichen Gestalten, den drei Geschlechtern männlichem,

liche Gestalten, den drei Geschlechtern, männlichem, weiblichem und priesterlichem, angehörend. Die Frömmigkeit ist für die Leute ein anstrengendes Exercitium. Sie kommen wohl aus Lille und Nantes, haben einen ganzen Tag oder eine ganze Nacht rosenkrantzbetend in einem dürftigen Waggon dritter Klasse zugebracht und warten nun, vom Schlummer überwältigt, den Moment der Weiterfahrt nach dem Süden ab. Daß unter diesen Billet-Abnehmern Priester die Mehrzahl bilde, ist wohl selbstverständlich und meistens sind es blutjunge, kaum dem Seminar entwachsene Abbes, die ihren Bischöfen den Hof zu machen glauben, indem sie fleißig zu den Wandergrotten pilgern. Neben den Priestern in schwarzer Soutane kommen am zahlreichsten Betschwester, die bereits ihre "besten" Jahre zurückgelegt haben, in tiefes Schwarz gehüllt und mit flüssigem wie solidem Proviant hinlänglich versorgt. Sehen wir uns nach den Männern um, so treffen wir

Schluszzettel und 2 Rechnungen gehören, eine Ml.
Steuer legen. Um mit diesen beiden Steuern
3 Millionen Thaler zu erzielen, müssten aber schon
täglich 30,000 Börsengeschäfte gemacht und jährlich
für 220 Mill. Thlr. Inhaberpapiere in Deutsch-
land neu ausgegeben werden. Die beiden anderen
projectirten Börsensteuern, nämlich ein Stempel
auf die Lombarddarlehnsverträge mit $\frac{1}{5}$ pro
Mille der lombardirten Summe und von $\frac{1}{5}$ p.St.
auf ausländische Papiere, welche im Inland zur
Zeichnung aufgelegt oder für welche im Inland
Zahlungsstellen errichtet werden — hatten von
vornherein eine mehr theoretische als finanzielle
Bedeutung. Die Geh. Finanzräthe schätzten schon
damals, also vor dem Krach, ihren Ertrag auf
kaum 300,000 Thlr. jährlich. Bei diesen Steuern
und mehr noch bei der Stempelsteuer auf
Schluszzettel und Rechnungen musste die Mög-
lichkeit großer Defraude von vornherein
zugegeben werden. Man nahm amtlich an,
dass künftig ein Viertel der jetzt vorkommenden
Schluszzettel und Rechnungen, theils um die Steuer
zu sparen, nicht mehr ausgestellt werden, theils
sonst der Besteuerung entzogen werden würde.
Braun bemerkte einmal im Reichstage, dass, seitdem
in Hamburg die Schluszzettel besteuert würden, dort
keine Schluszzettel mehr vorlämen, sondern nur
"Bleinoten".

Die Leichtigkeit, mit welcher Börsengeschäfte sich der Stempelsteuer entziehen, hängt aber mit der verschiedenen Bedeutung solcher Stempelsteuer für Börsengeschäfte und andere Geschäfte zusammen. Stempelsteuern sind überhaupt nur zu rechtfertigen als Gegenleistung für den Rechtschutz des Staates für das durch die abgestempelte Urkunde ermittelte Geschäft. Geschäfte über Immobilien bedürfen an dieses Rechtsschutzes in hohem Grade, bei Inhaberpapieren aber ist der Rechtsschutz des Staates sehr gering. Wer das Papier in der Hand hat, gilt, wenige Ausnahmefälle abgesehen, als Eigentümer desselben, und mag selbst zusehen, daß es ihm nicht fortkommt. Börsengeschäfte beruhen mehr wie andere auf dem Vertrauen freiwilliger Erfüllung; viele derselben wie z. B. die Differenzgeschäfte, sind nach manchen Gesetzen überhaupt nicht flagbar. Wo aber der gestalt kein Interesse am staatlichen Rechtsschutz vorhanden ist, hat man auch kein Interesse durch Abstempelung sich desselben zu versichern. Es ist auch gerade im Hinblick auf die erwähnten Differenzgeschäfte ein Irrthum, aus den hohen Summen, welche in der Börse umgehen, auf in demselben Maße vorhandene Capitalien schließen zu wollen. Viele Geschäfte repräsentiren wie diese gar nicht Werthübertragungen, sondern bloße Speculationen, die absichtl. wetteifernd zu calculiren, wie Angebot und Nachfrage sich zu einander verhalten.

Immerhin mag man die Frage einer Besteuerung oder einer höheren Besteuerung gewisser Börsengeschäfte von Reichswegen erörtern, wenn dies im Zusammenhang geschieht mit der Untersuchung, welche Stempelsteuern überhaupt sich von den Landeshaushaltsetats auf das Reich übernehmen lassen. Der Erbschaftsstempel beispielsweise wäre zu solcher Übernahme wohl geeignet. Im allgemeinen lassen sich Mobilienstempel nicht auf das Reich übertragen ohne Übernahme entsprechender Immobilienstempel. Eine einseitige Reichsstempelsteuer auf Börsengeschäfte würde außer Preußen (wegen der Berliner und Frankfurter Börse) vornehmlich Hamburg und Bremen treffen. Die beiden

eine recht bunte Gesellschaft, Ortsnotare mit der weißen Binde um den Hals (in den französischen Kleinstädten sind die Notare in der Regel fromm, die Aerzte und Apotheker dagegen hartgesottene Atheisten), Bauern, welche über ihrem Sonntagsrock die abscheuliche blaue Blouse tragen und deren weißer Nachtmützenzipsel hinter dem schwarzen Hut hervorschaut; lose Müßiggänger, die billig reisen wollen und Reporter frommer Blätter. Die ganze Gesellschaft wartet geduldig auf die Vertheilung der Billette, betet geduldig auf die Rosenkränze — und Abends finden sich die Herren und Damen wieder auf dem Bahnhofe von Orleans ein. Der Zug besteht aus sämtlichen drei Wagenklassen und genießen die Pilger eine Ermäßigung von 33 Proc. Selbstverständlich dominirt die dritte Wagenklasse und die Reisenden sind derart eingeteilt, daß in jedem Couplé ein Priester zu sitzen kommt, der mit laut vernehmlicher Stimme das Abendgebet recitirt, welches von sämtlichen Anwesenden correct nachgeknüpft wird.

Die Route von Paris nach dem Pilgerort ist keine kleine; wenn es ohne Störung abgeht, braucht sich ein Train de pélérins gute 24 Stunden, ehe er an seinem Bestimmungsort angelangt ist. Man durchschneidet das ippige Mittel- und das wein- und olivengesegnete Südfrankreich. Auch Agen, Mont de Marsans liefert stets ein neues Contingen Wallfahrer, so daß der Zug schließlich ungeheure Dimensionen annimmt. Bereits ist wieder die Nachhereingebrochen, wenn man in die öden, trostlosen Gefilde des Lourdes-Departements einlenkt, dort, wo die Einwohner nur auf Stelzenfüßen in dem Tor herumzutreten im Stande sind. Weit und breit streckt sich die Ebene rechts und links vom Eisenbahngleise hin, nur hier und da reckt sich ein kleines Häuschen, die richtige Wohnstätte der Not, empor und, unerhört in Frankreich, man fährt stundenlang ohne ein einziges Dörfchen zu entdecken. Es ist das wirkliche „Pays de la misère“. Der Himmel

legeren Staaten insbesondere würden sich über eine einseitige Mehrbelastung eben so sehr zu beklagen haben, wie gegenwärtig einzelne thüringische Staaten sich über die für sie besonders drückenden Matricularbeiträge beschweren.

Dreissigland.

Deutschland.

N. Berlin, 13. September. In der Sitzung der Justizcommission vom 11. September wurden zunächst die früher wegen ihres Zusammenhangs mit dem Abschnitt von der Vertheidigung ausgesetzten §§ 161, 191 und 276 erledigt. § 161 und 191 wurde unverändert beibehalten. Bei § 276 fand ein vom Abg. Herz beantragter Zusatzannahme, daß auch der von einem Familienmitgliede eines abwesenden Beschuldigten gewählte Vertheidiger zuzulassen sei, sowie ein vom Abg. Dr. Wolffson gemachter Vorschlag, daß der Vertheidiger eines Abwesenden das Recht haben solle, bei den — stets eidlichen — Vernehmungen der Zeugen und Sachverständigen anwesend zu sein. Hierauf ging die Commission zur Berathung des von den Rechtsmitteln handelnden dritten Buchs über, und zwar zunächst zu dem die allgemeinen Bestimmungen betreffenden ersten Abschnitt. § 284 führte zu einer längeren Discussion über den Absatz 2, welcher bestimmt, daß die Staatsanwaltschaft von den zulässigen Rechtsmitteln auch zu Gunsten des Beschuldigten Gebrauch machen kann. Diese Bestimmung wurde von einer Seite als principwidrig und unpractical angefochten, von anderen Seiten damit vertheidigt, daß die Staatsanwaltschaft den Beruf habe, Wächter des Gesetzes noch allen Seiten hin zu sein und mithin auch für den Beschuldigten einzutreten, wenn diesem durch eine gerichtliche Entscheidung ein Nachtheil zugefügt sei. Die Commission entschied sich mit großer Mehrheit für die letztere Auffassung und behielt den Abs. 2 bei: Die §§ 285—287 fanden unveränderte Annahme. Zu § 288 lag eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, deren Tendenz sämtlich dahin ging, die Möglichkeit der Zurücknahme der Rechtsmittel zu beschränken. Von diesen Anträgen fand derjenige des Abg. v. Schwarze Annahme, welcher die Zurücknahme eines vom Staatsanwalt zu Gunsten des Beschuldigten eingelegten Rechtsmittels ohne die Zustimmung des letzteren nicht zuläßt, sowie ein Antrag des Abg. Dr. Mayer, daß die Zurücknahme eines jeden Rechtsmittels über weitestes mündlich zu verhandeln ist, nur bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung zulässig sein solle. Weiter gehende Anträge, sowie ein Antrag, den Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsmittels nicht zu gestatten, wurden verworfen. Schließlich erledigte die Commission noch den zweiten Abschnitt von der Beschwerde (§§ 290—298) und nahm sämtliche Paragraphen mit einigen unwesentlichen von den Abgg. Becker, Struckmann und Dr. Gneist beantragten Modificationen der §§ 291 und 296 an. — In der Sitzung vom 13. Sept. gelangten die Anträge der Abgg. Struckmann, Dr. Mayer, Dr. Böll, Hauf, Pfafferott auf Einführung der Berufung in den Entwurf zu Berathung. Es entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, in welcher sich die Abgg. Struckmann, Dr. Böll, Reichensperger, Dr. Bähr, Miquel für die Abgg. Becker, Dr. v. Schwarze, Dr. Marquardsen, Dr. Gneist, sowie die Vertreter der Bundesregierungen gegen die Berufung aussprachen. Bei der Abstimmung wurde der entscheidende § a: „Die Berufung findet statt gegen die Urtheile der Schöffengerichte und der Straf-

aber, mit Tausenden von Sternen besät, lächelnd über der grauen Gegend, die Luft ist lau balsamisch und aus den geöffneten Waggonfenstern dringt lieblich und ernst zugleich ein von jungen Bretonen Mädchen gefungenes Lied. Doch die Stimme verhallt nach und nach, die Fenster schließen sich — und schnarchende Baktöne folgen dem Bettgefange Empfindliche Rälte rüttelt beim Anbruch des Tages die Schlummernden aus Morpheus' Armen.

Der Zug hat die Wüste des Landes verlassen und durchzieht eine zwischen hohen Bergen eingekesselte Thalschlucht. Hinter der ersten Gebirgsfette ragen die schnebedeckten Gipfel der Pyrenäen empor, wild schümmt der berüchtigte Fluß der Gave über hohe Felsblöcke dahin; statt der trüben Monotonie des Landes genießt man hier den Anblick einer durch und durch romantischen Gegend. Dieser Tempel wird der Landschaft immer stärker aufgeprägt, je mehr man sich der Wallfahrtsstation nähert.

Ein hoher Berg verbirgt uns ganz ungar die Ansicht von Lourdes; oben schaut ehemals gleichzeitig auf Spanien und auf Frankreich eine Festung herunter, die früher den Engländern gehörte, als sie (allerdings vor vier Jahrhunderten) in Südfrankreich campirten. Endlich ist man angelangt und die furchterlich ermatteten Pilger sehen den Fuß auf festen Boden. Aber die Strapazen haben noch kein Ende. In Lourdes wechseln stromartige Regengüsse mit glühenden Sonnenstrahlen am nämlichen Tag, ja binnen wenigen Stunden ab. Nun hat das himmlische Licht vollaus zu thun, um die Straßen ein wenig zu trocken, was aber nicht mit aller wünschenswerthen Schnelligkeit geschehen kann, so daß die erwähnten Wege meistens nicht practikabel sind. Wohl stehen vor dem den Namen Bahnhof führenden Schuppen drei bis vier Omnibusse; wie könnten aber diese für 800 bis 1000 Menschen ausreichen? Da beginnt schon die Buße; aber die nämlichen

"kammern" mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen.

* Die gedeckte Corvette "Leipzig", bisher "Thusnelda" genannt, aber nach der jüngst erlassenen Allerhöchsten Bestimmung, welche die Bezeichnung der Schiffe der kaiserlichen Kriegsmarine regelt, auf ersteren Namen bei dem heute (d. 13.) Vormittags in Stettin stattgefundenen Stapellauf umgetauft, ist das erste Schiff einer ganz neuen Klasse in unserer Marine. Entsprechend den immer gesteigerten Geschwindigkeiten der ungepanzerten Kreuzerschiffe fremder Nationen und der großen transatlantischen Handelsdampfer trat auch an die deutsche Marine die Nothwendigkeit heran, den nach dem Flottengründungsplan zu erbauenden gedeckten Corvetten eine weit größere Geschwindigkeit wie bisher zu geben. Hierauf wurde für die "Leipzig" und ihr bis jetzt mit A. bezeichnetes Schwesterschiff eine Geschwindigkeit unter Voll dampf von 15 Knoten bei der Construction zu Grunde gelegt. Bei dieser großen Geschwindigkeit bot die in dem bisherigen Bausystem übliche Ausführung des Schiffskörpers von Holz nicht mehr genügende Festigkeit und mußte auf eine andere Construction Bedacht genommen werden. Da aber außerdem die möglichste Reinheit des Bodens gesichert bleiben mußte, wenn die Geschwindigkeit auch für eine lange Indienfahrt erhalten werden sollte, und nur ein Kupferbeschlag des Bodens diesen Bedingungen entspricht, so wurde der Schiffskörper befuß Erzielung genügender Festigkeit zwar ganz aus Eisen hergestellt, aber der Anbringung des andererseits nothwendigen Kupferbeschlages wegen, um der galvanischen Action entgegen zu wirken, mit einer doppelten Lage von Holz bekleidet. Auf diese Holzbekleidung konnte erst der Kupferbeschlag gelegt werden. In Folge der großen Maschinenkraft und des großen Kohlenvorrathes mußten auch die Hauptdimensionen der Schiffe den verlangten großen Geschwindigkeiten gemäß, sowie mit Rücksicht auf den an Bord zu nehmenden starken Kohlenvorrath, bedeutende werden. Die Länge des Schiffes beträgt 86 M., die Breite 14 M., der größte Tiefgang 6,6 M. und das Displacement beinahe 4000 Tonnen. Die Maschine soll 4800 Pferdekräfte indiciren, daß Kaliber der Geschütze ist bedeutend schwerer als das der bisher auf den gedeckten Corvetten placirten und besteht die Ausrüstung aus 10 der neu konstruirten 17 Cm.-Geschütze in Bug und Heck, welche letztere, auf dem Oberdeck stehend, vermöge der eingezogenen Formen des Schiffsvorder- und Hintertheiles direkt voraus oder rückwärts zu feuern vermögen. Durch die beiden vorersten und hintersten Geschütze im Batteriedeck kann das directe Bug- und Heckfeuer verstärkt werden. Diese Geschütze stehen indeß nicht permanent in den Bug- oder Heckporten, werden vielmehr im Bedarfsfalle von ihren gewöhnlichen Breitseitporten nach dem Bug oder Heck gebracht. Um den Schiffen die Fähigkeit zu verleihen, ohne Benutzung der Dampfkraft nur unter Segel zu treiben und längere Reisen zurücklegen zu können, hat dasselbe eine große Vollschiffstakelage. Die Untermasten sind aus Eisen hergestellt, der Bugspriet ist zum Einlaufen eingerichtet. Um die volle Segelführung zu gestatten und um die Ausnutzung der Segelkraft zu erhöhen, ist der Schornstein zum Niederlassen und die Schraube (zweiflügiger Propeller) zum Lösen eingerichtet. Die Besatzung des Schiffes wird ca. 450 Mann betragen und wird es Proviant auf 3 Monat und Waffen auf 4 Wochen, das jedoch durch den am Bord befindlichen Destillir-

aber, mit Tausenden von Sternen besät, lächelnd über der grauen Gegend, die Luft ist laut balsamisch und aus den geöffneten Waggonfenstern dringt lieblich und ernst zugleich ein von jungen Bretonen Mädchen gesungenes Lied. Doch die Stimmen verhallen nach und nach, die Fenster schließen sich — und schnarchende Bajonetten folgen dem Bittgesang. Empfindliche Kälte rüttelt beim Anbruch des Tages die Schlummernden aus Morpheus' Armen.

Der Bug hat die Wüste des Landes verlassen und durchzieht eine zwischen hohen Bergen eingekesselte Thalschlucht. Hinter der ersten Gebirgskette ragen die schneedeckten Gipfel der Pyrenäen empor, wild schwämmt der berüchtigte Fluss den Gave über hohe Felsblöde dahin; statt der trostlosen Monotonie des Landes genießt man hier den Anblick einer durch und durch romantischen Gegend. Dieser Tempel wird der Landschaft immer stärker aufgeprägt, je mehr man sich der Wallfahrtsstation nähert.

Ein hoher Berg verbirgt uns ganz und gar die Ansicht von Lourdes; oben schaut ehemals gleichzeitig auf Spanien und auf Frankreich eine Befestigung herunter, die früher den Engländern gehörte, als sie (allerdings vor vier Jahrhunderten) in Südfrankreich campirten. Endlich ist man angelangt und die furchterlich erwarteten Pilger setzen den Fuß auf festen Boden. Aber die Strapazen haben noch kein Ende. In Lourdes wechseln stromartige Regengüsse mit glühenden Sonnenstrahlen am nämlichen Tag, ja binnen wenigen Stunden ab. Nun hat das himmlische Licht vollauf zu thun, um die Straßen ein wenig zu trocknen, was aber nicht mit aller wünschenswerthen Schnelligkeit geschehen kann, so daß die erwähnten Wege meistens nicht practikabel sind. Wohl stehen vor dem den Namen Bahnhof führenden Schuppen drei bis vier Omnibusse; wie könne aber diese für 800 bis 1000 Menschen ausreichen? Da beginnt schon die Buße; aber die nämliche

Wistere zeigt sich, wenn man ein Nachtlager sucht. Vor sechs Jahren reichte ein einziges Hotel und eine Kneipe für die Bedürfnisse des Städtchens aus; am Sonntag die Bauern der Umgebung, in der Woche ein paar Commis voyageurs machten die Clientele aus, für welche beide Etablissements vollständig hinreichten. Da kam über Nacht der ganze Wunderkram und brachte Tausende und abermals Tausende von Reisenden. Als

ich vor circa einem Jahre den Ort aufsuchte, war allerdings von einem großartigen Hotelprojekte die Rede. Das zu erbauende Etablissement sollte den größten Karawanserai der Schweiz und der berühmtesten Badestädte durchaus nicht nachstehen. Ich bezweifle jedoch, ob dieses Vorhaben zur Ausführung gelangen wird, da die heutige Wirthschaft sehr gegen diese Concurrentz protestiren, welche ihren unreinlichen Betten und ihrer wenig ausgesuchten Küche auf den Leib rütteln würde. Offenbar gehört das Einkehren in den Wirthshäusern von Lourdes zu der dem reuigen Sünder auferlegten Selbstkasteierung. Die Straflost, die bei den Tables d'hôte servirt wird, kann manch Baterunser und manches Credo aufwiegen! Noch schlimmer ist es mit dem Logis bestellt. Ein Zimmer für sich allein zu verlangen, ist eine Anmaßung, die jeder Wirth mit Hohngefächter zurückweisen würde. Man mag sich glücklich schägen, wenn man der Zumuthung entgangen ist, sein Bett mit einem Pilger-Collegen zu theilen. Man sieht die Gäste zuerst zu zwei, dann zu drei und zu vier in die Kammern; reicht das nicht aus, sind auch die Domestikenzimmer überfüllt, so verwandelt sich die Corridors in Schlafäle, die Billards werden mit Matrasen belegt u. s. w. Und immer noch warten z. B. während der großen September-Ablaktage Wallfahrer mit ihrem Nänzel in der Hand in den Gassen; andere sind zuweilen froh, in der Capelle übernachten zu dürfen. Für die Geistlichkeit allein ist ausgiebig gesorgt, da neben der

apparat immer ergänzt werden kann, mit sich führen. Die Pläne und Baupläne der „Leipzig“ und des Schwesterschiffes „A.“ sind in der Admiralität entworfen und wurde der Bau nach dem Stapellauf der Panzerfregatte „Preußen“ der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Vulcan zu Bremen bei Stettin im Dezember 1873 übertragen. Die Taktlage, Ausrüstung und Ausstattung, sowie die Kupferung des Bodens erhalten beide Schiffe auf der R. Werft zu Kiel. Die „Leipzig“ muss kontraktlich zum Juni nächsten Jahres zur Überführung von Stettin nach Kiel bereit sein.

Wie das „Fr. J.“ hört, sollen Conference in den Pariser Tractat-Mächte, veranlaßt durch die drei Kaiserstaaten, befußt Verbesserung der Zustände in der Herzegowina bevorstehen.

Dr. Hirschfeld, der archäologische Leiter der auf Kosten des Deutschen Reiches zu bewirkenden Ausgrabungen zu Olympia, hat, wie die „B. H.“ erfährt, mit dem Befürührer Herrn Böttcher bereits seine Reise nach Griechenland angetreten. Man hofft bestimmt, daß die Expedition noch im Laufe dieses Monats nach Beendigung der Weinfeste, welche die sämtlichen Arbeitskräfte in Anspruch nimmt, die Ausgrabungen wird beginnen können. Die Vorbereitungen sind in umfassender Weise getroffen worden. Das Wohnhaus, welches für die Mitglieder der Expedition auf einem von der Reichsregierung erworbenen Grundstück in dem Dorfe Druwa oberhalb des Alpheosbaches errichtet worden, kann jeden Augenblick bezogen werden. Mit den Ausgrabungen wird auf der östlichen Seite des Zeusstempels in einer Entfernung von etwa 30 bis 40 Metern vorgegangen und zwar wird zuerst, um das sich ansammelnde Wasser vom Tempel aus nach dem Alpheos abzuleiten, ein Graben mit einem doppelten Schienenstrange angelegt werden, auf welchem die Erde bequem nach einem an dem Ufer des Flusses aufzuwerfenden Damm gefördert werden kann. Als unmittelbarer Ausführer der einheimischen Arbeiter ist ein Dalmatiner Bergknabe, Namens Danese, welcher längere Zeit bei den Minenwerken in Laurium beschäftigt war, gewonnen worden. Als Arzt der Expedition ist ein junger griechischer Mediziner engagiert, welcher in Deutschland studirt und sich später in seiner Heimat niedergelassen hat. Die wissenschaftliche und technische Ausbildung der Expedition ist schon vor längerer Zeit nach dem Hafen Zante, der die direkte Verbindung mit Olympia gestattet, verschifft worden und wird von Dr. Hirschfeld bei seiner Ankunft daselbst vorgefunden werden.

Schweiz.

Bern, 10. Sept. Der Ständerath hat die Berathung des Banknoten gesetzes wider Erwarten schnell beendigt. Betreffend den von der Controle des Bundes handelnden Abschnitt wurde ebenfalls ohne wesentliche Abänderungen der nationalräthlichen Redaction beigestimmt. Nach demselben ist von den Emissionsbanken an einem geeigneten Orte eine Centralstelle zu organisieren, in welcher der Bundesrath sich vertreten läßt und welche dieser Behörde für ihre Berrichtungen verantwortlich ist. Dieser Centralstelle liegt namentlich ob: „a. Die Anfertigung der gemeinsamen Notenformulare und deren Vertheilung an die einzelnen Banken; b. die Bereitung der von den Emissionsbanken einzuliefernden defekten Noten und deren Ersatz durch neue Formulare; c. die Vermittlung des gegenseitigen Austausches der Noten unter den Emissionsbanken; d. die Anfertigung der im Art. 18 hierauf vorgesehenen Nachweise zu Händen des Bundesrathes; e. die Überwachung der Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften durch die Emissionsbanken und Berichterstattung darüber an den Bundesrath.“

Die Kosten dieser Centralstelle werden von den Banken im Verhältniß ihrer Emissionen getragen.“ Die einzelnen Banken haben der Centralstelle den Stand ihrer Kasse, der Wechselportefeuille, der Notencirculation und der fälligen Verbindlichkeiten vom 7., 15., 23. und letzten jeden Monats, monatliche Bilanzen und ihre Jahresrechnungen mitzuteilen, welche von ihr zusammenzustellen und nebst einer Übersicht ihrer eigenen Operationen zu veröffentlichen sind. Die Centralstelle wird über diese Nachweise dem Bundesrath periodisch Bericht erstatten und sie kann, wo sie dazu Veranlassung findet, den Antrag auf Inspection einzelner Banken damit verbinden. Im Falle von Zuwendungen gegen das Gesetz kann die Entziehung der Ermächtigung zur Notenausgabe erfolgen. Der Bundesrath wird besondere Vorschriften er-

wunderwirkenden Kirche eine Herberge errichtet wurde, die mehrere hundert Personen aufzunehmen im Stande ist.

Schlagen wir den Weg nach der Wundergrotte und Capelle ein. Es führt uns ein schmaler Pfad dahin, der zuerst über einen Hügel auf- und niedersteigt und dann am Ufer des Gave mündet. Bei jedem Schritt kommt uns ein zerlumpter Junge oder ein kümmerlich ausschendes Mütterchen entgegen gelaufen und bietet uns ein Stück billig zu erstehendes Seelenheil an in der Gestalt einer Wachskerze, eines Rosenkranzes, eines Gebetbuches oder eines Heiligensbildes. Andere ernster etablierte Bondieutier-Betrüger sitzen an beiden Seiten des Weges vor einem mit ihrem Kram besetzten Tischchen, auf dem alles Mögliche aufgespeichert ist, was zu den localen Attributen gehört. Aber auch profanen Händler sind bei der Hand; spanische Montagnards in ihrer Kleidungs-Tracht bieten uns Chocolade an, andere wieder drängen uns ein carlistisches „Beret“ auf, das eine recht bequeme Haussütze bildet.

Je mehr wir uns dem Wunderorte nähern, je mehr wächst der Schwarm an und von einer Schaar, ihre Ware anpreisender Buben gefolgt, langt man an dem eigentlichen Wallfahrtsorte an. Hoch auf dem Hügel steht die neue, recht geschmackvoll gebaute Kirche, aber sie reicht für das Bedürfnis nach Andacht nicht hin. Auf der Wiese, die sich am rechten Ufer des Gave dahinzieht, sind improvisierte Altäre aufgerichtet, theils Holzstöcke, theils umgestürzte Fässer; ein Marienbild ist an einem Baum befestigt und der Priester, der die Messe liest, wird von den Wallfahtern seines Sprengels umgeben, die da knien und nachbeten. Hinter diesen Altären lagern die Leute im Grünen und zehren an dem mitgebrachten Proviant. Alle Augenblick entsteht eine Bewegung, es ist ein Prälat — ein Bischof, der, von einigen Caplänen gefolgt, segnend dahinschreitet zur Wundergrätte.

lassen über die Zurückziehung der umlaufenden Noten einer Emissionsbank, welche in Concurs steht, welche die Ermächtigung zur Notenausgabe von Bundes wegen entzogen wird oder welche vor sich aus auf die Ermächtigung verzichtet. Alle aus der Banknoten-Emission entstehenden privatrechtlichen Streitigkeiten sind dem Gatsche des Bundesgerichts zu unterstellen. Die zur Notenausgabe gesetzlich ermächtigten Banken haben eine jährliche Gebühr von 2 vom 1000 der bewilligten Emissionssumme ihrer Noten an die schweizerische Bundeskasse zu entrichten. — Nach Erledigung des Banknotengesetzes ging der Ständerath zu zweiten Lesung des Gesetzes betreffend Jagd- und Vogelschutz über, das in seinen bereits im Juni mitgetheilten Hauptgrundzügen durch die nationalräthliche Berathung keine Aenderung erlitten hat. — Im Nationalrath hat das Militärsteuer gesetz, ebenfalls überraschend schnell Erledigung und mit 56 gegen 6 Stimmen Annahme gefunden; ob letzteres auch Seitens des Volkes der Fall sein wird, sieht indessen noch sehr im Ungewissen.

Frankreich.

Paris, 12. Sept. Das „Journal de Paris“, das Organ der Prinzen von Orleans, wendet sich heute gegen die Schrift: Les Responsabilités, welche den Grafen von Chambord auffordern, zu Gunsten des Grafen von Paris abzudanken. Dieses erregt in so fern Aufsehen, als die Schrift den Herzog v. Alençon zum Verfasser hat oder doch zum wenigsten von ihm eingegangen worden ist. Das „Journal de Paris“ drückt sich folgendermaßen aus: „Der Verfasser dieser Schrift erkennt die Lage, welche der Schritt in Frohsdorf (die Desabourirung des Herzogs von Orleans, Philippe Egalité, und des Königs Ludwig Philipp durch den Grafen von Paris), der Nächstfolg des Versuchs zur Herstellung der monarchischen Restauration, das Gesetz vom 20. November 1873 (siebenjährige Gewalten des Marschalls Mac Mahon) und die Staatsgekte vom 25. Februar getroffen haben. Der Schritt von Frohsdorf hatte ein Ergebnis, welches zu vernichten Niemand die Gewalt hat und das wir in den Worten zusammenfassen: Die Monarchie wird erblich sein oder sie wird nicht sein. Die erbliche Monarchie ist unterlegen. Seitdem haben wir nicht gesucht, eine andere Monarchie herzustellen. Wir haben uns auf loyale Weise vor dem September und dann der von conservativen Institutionen umgebenen Republik angeschlossen, wie dieselbe von den Staatsgesetzen vom 25. Februar organisiert wurde.“

Die in Stende stehende Schrift stellt diese Resultate, die wir als endgültig betrachten, in Frage. Sie ist also im vollen Widerspruch mit der Politik, welche wir verfolgt haben und auf der wir mehr denn je beharrten.“ Ganz offenbar ist das „Journal de Paris“ in seinen Erklärungen nicht, indem es verschweigt, was es thun wird, falls eine Republik ans Ruder kommen sollte, die ihm nicht behagt, oder ein solcher Fall eintritt, daß der Graf von Paris plötzlich der Träger der erblichen Monarchie werden sollte. Der officielle „Moniteur“ gab übrigens gestern den Brochüre seine volle Zustimmung, d. h. er erklärte es für sehr passend, daß man für den Fall, daß die Republik sich als unmöglich erweise, die Elemente habe, um sie durch die constitutionelle Monarchie, also nicht durch die erbliche, zu erlegen. Der „Moniteur“ ebenfalls ein orleanistisches Blatt ist, so muß man wohl annehmen, daß das „Journal de Paris“ mit seiner Note hauptsächlich den Zweck verfolgte, den Grafen von Paris gegen die Angriffe der Legitimisten zu wahren, die ihn seit acht Tagen des Wortbruchs anklagen.

Spanien.

Madriz, 11. Sept. Wie Telegramme aus den nördlichen Provinzen berichten, waren zwischen der von Doregaray geführten Schar, deren Zahl allerdings nicht bedeutend ist, und den Truppen unter Perula Amstigkeiten entstanden, weil Don Carlos den Erkerten zum Oberbefehlshaber der carlistischen Nordarmee ernannt habe. Die Erzählungen von Entführungen und Sklaverei, welche die Banden Doregaray's bei ihrer Flucht aus Katalonien und auf ihrem Marsche entlang der französischen Grenze nach Navarra erduldet haben, machen einen leisen Eindruck auf die Carlisten des Basenlandes, und es soll sich mehr und mehr die Verzweiflung an einem schliechenden Erfolge der Sache des Prätendenten geltend machen, da man sich nicht mehr verbergen kann, daß seine Streitkräfte bedeutende Einbuße erlitten haben. Nach Berichten aus Bar-

Diese, eine recht merkwürdige Naturerscheinung, ist stets von einer Menge Kniende umgeben; hinter dem Gitter im „reservierten“ Raum hängen allerhand der Jungfrau gewidmete ex Voto; am zahlreichsten darunter sind die Kreuze der durch Wunder curirten Kranken. Bisweilen findet so ein Miracel coram populo statt. Mühsam schleppt sich ein Fuß- oder Handlahmer bis an die Grotte, er taucht bedächtig das frakte Glied in die Pfütze um die Grotte — zieht es heraus und ruft mit Stentorstimme: „Ich bin geheilt, geheilt!“ In der Regel ist stets ein Priester bei der Hand, dem der Curirte um den Hals fällt — die Menge klatscht mit den Händen und stimmt das Lied an:

Sauvez Rom, sauvez la France

Au nom du sacré coeur.

Gewöhnlich findet am Sonntag Nachmittags eine Procesion statt, mit Musik, wehenden Bannern und im vollen Ornate an der Spitze schreitenden Prälaten. Dieser kirchlich-theatralische Pomp könnte sich schwerlich günstiger entwickeln, als in dieser herrlichen, von der Natur geschaffenen Decoration. Der Eindruck einer Ceremonie inmitten dieser Gebirge, auf dieser lachenden Wiese unter blauem Himmel, der Anblick einer tausendfüßigen Menge, die dem mächtig schallenden Wort eines Predigers lautlos horcht, hat etwas Bewältigendes, doch auch jedem heidnischen Gemüthe, wenn es ein wenig ästhetisch fühlt, zu Herzen gehen muß. Ja Gottes Natur ist schön und dessen Diener sind geschickte Metteurs en scène.

Doch wer des Frommen genug genossen und sich nach leiblichen Genüghüungen sehnt, der wende seine Schritte nach dem Bahnhofe, nehme den Zug nach dem nahen Bau und erfreue sich in dem großen Hotel d'Angleterre der schönen Aussicht, fröhlicher Gesellschaft und ausgezeichneten Juranson-Weinen, dieses Lieblings Heinrichs IV.

(P. d'Abrest i. d. „Pr.“)

celona wäre der General Martinez Campos zur Verfolgung der Banden unter Saballs aufgebrochen.

England.

In einer Gutschrift an „Daily News“ führt ein Engländer Namens Robert Alan Klug über die Coblenzer Polizei, die ihn und seine Landmann Wilcer am 17. v. M. bei einem Spaziergang durch die Stadt verhaftet, ins Gefängnis geführt, untersucht und dann, nach dreistündiger Haft, allerdings entlassen habe, ohne eine Erklärung oder eine Entschuldigung für das Verfahren anzugeben.

Nußland.

St. Petersburg, 9. Sept. Die große Mess in Nischi-Nowgorod ist am 8. September offiziell geschlossen worden; für den Abschluß der Abrechnungen zwischen in- und ausländischer Händlern ist eine definitive letzte Frist bis zum 22. September angesetzt. So weit sich das Ergebnis bisher überblicken läßt, ist das diesjährige Resultat, in Folge des gestiegerten Umsatzes und der Herabsetzung der Preise für Staub-, Manufactur- und Eisenwaren, während der letzten Woche ein mittelmäßiges, die erzielten Preise stellen sich günstiger, als die vorjährigen, die auf Lagerbleibende Vorräthe sind geringer als im Jahr 1874. Der Gesamtumfang der protestirten und nicht eingelösten Wertschäfte vom vorjährigen Termint (alle Waaren werden in Nischi-Nowgorod auf Jahreswechsel verkauft) ist ganz unbedeutend. Am schlechtesten hat sich das Geschäft in ausländischer Waare, beim Handel mit amerikanischen Raffinuren und rohem Petroleum gestaltet, theils in Folge der verspäteten Anfuhr neuer Waaren, theils wegen der noch lagernden hohen Vorräthe von 1874 und der behaupteten hohen Preise.

Amerika.

New York, 27. August. Das Interesse für die erste und wichtigste Herbstatwahl, die vor Ohio im October, ist im Wachsen begriffen und die Erörterung über die Bedeutung ihres Ausfalls für die Nationalwahl des künftigen Jahres tritt immer mehr in den Vordergrund. Wie zu erwarten, nimmt noch immer jede der beiden Parteien den Sieg mit einer auf ca. 30.000 Stimmen verschlagten Majorität für sich in Anspruch, doch haft im weiteren Verlauf des Wahlkampfes ein der Republikanern günstiges Element herausgestellt, welches von diesen eifrig ausgenutzt wird. Dieser Moment ist der religiöse Conflict, der Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus. Die Hereinziehung dieses Agitationsmittels in die gegenwärtige Wahl-Campagne, für welche die kirchliche Frage zunächst ohne alle praktische Bedeutung ist, gelang den Republikanern auf Grund einer Bill, welche die demokratische Legislatur im vergangenen März in Bezug auf die Verwendung von Caplänen in den Straf- und Wohlthätigkeits-Anstalten des Staates passirte. Die republikanischen Leiter der Wahl-Campagne benützten diese Handhabe zur Einführung dieses wirksamen Agitationsmittels mit solchem Erfolge, daß dadurch nicht nur das allgemeine Odium der Grant-Administration bis auf einen gewissen Grad abgeschwächt, sondern auch die den Republikanern wie den Demokraten gleich bedenkliche Geldfrage in den Hintergrund gedrängt wurde. Man darf nicht ohne Grund erwarten, daß der mit Erfolg angelegte confessionelle Antagonismus mehr und mehr zur leitenden Hauptfrage werden und sich namentlich auch auf das in den westlichen Staaten bedeutungsvollere deutsche Stimmgeber-Element nicht einflusslos zeigen werde. — Wenn man von den Versuchen, welche vor acht Tagen in Boston gemacht wurde, eine neue reformatorische Partei auf die Beine zu bringen, einen Schluss auf die Aussichten für die Bildung einer neuen „National Union-Partei“, deren Vorgehen jedoch ihrer hohen Ziele: „Frieden und Einheit“ ungeachtet, sich fast von keiner Seite einer anderen als einer verhüllten Aufnahme zu erfreuen hatte. Die neue Partei leitete ihre Laufbahn, die wahrscheinlich keine sehr lange und erfolgreiche sein wird, sehr bezeichnend mit der Hauptarbeit der alten Parteipolitik, der Präsidenten-Macherei ein, indem sie General Banks von Massachusetts und Lamar von Mississippi für das Präsidenten- und Vicepräsidenten-Umt ausspielt. Ihre Beherrschung der Finanzfragen und ihren Schärfen in deren Lösung befundenen diese „Bostoner Solone“ durch eine Resolution, nach welcher die Rückkehr zur Hartgeldzahlung dadurch herbeigeführt werden soll, „daß das Zahlungs-Vertröpfchen der Nation so günstig gemacht werde, wie das für Privatnoten.“ Es ist zwar ungewißhaft, daß dieses einfache Mittel zum Ziele führen würde, ebenso aber, daß der dieses Arcanum enthaltende Beschluß an sich so werthvoll ist, wie das einem Patienten in der Mitte der Welt vom berühmtesten Arzte der Welt verschriebene Recept.

Danzig, 15. September.

* [Stadtverordneten-Sitzung vom 14. Sept.] Vorsitzender: Herr Commerzienrat Bischoff. Der Magistrat ist durch die Herren Stadträthe Strauß und Medbach vertreten. — Den Herren Dr. Visko und Director Schottler wird ein mehrwöchentlicher Urlaub ertheilt. — Die Revision des städtischen Leibamts ergab am 15. August c. einen Bestand von 17,167 Stück Pfänder, beliehen mit 187,100 M., gegen 17,826 Stück Pfänder, beliehen mit 190,930 M. am 15. Juli cr. — In Folge eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. Juni c. überwies Magistrat das Verzeichniß der bis jetzt dem städtischen Museum überwiesenen Bilder und anderweitigen Kunstgegenstände und eine Abchrift des Vertrags mit dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft über die Einverleibung der Labrunischen Gemäldegalerie in das Stadtmuseum. Aus dem Verzeichniß ist zu erleben, daß die Sammlungen nicht nur durch Ankauf, sondern auch durch Vermächtniß und durch Geschenke nicht unerheblich vermehrt worden sind. Der Vertrag mit dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft wird genehmigt. — Dem Hoffmeister Roggels wird der Betrag der von ihm veranlagten Trottoirlosten vor seinem Grundstück Nr. 12 mit 59 M. 85 S. zurückgestattet. — Die Übernahme der von der Witwe Broesle noch zu zahlenden 46 M. 20 S. als schuldbare Hälfte für Trottoirzehrung wird in Berücksichtigung der bedrängten Lage des Schulmeisters auf die Kämmererschaft übernommen. — Für Belebung des Vorhauses vor dem Hause Schüssel-

bau No. 32 werden dem Eigentümer Wolski 150 M. baar und 92 M. für Trottoir bewilligt.

Für Zurückversetzung eines Thorwegs in die Straßenfluchtlinie und Überlassung des freiwerdenden Terrains zum Bürgersteig werden dem Besitzer des Hauses Wört Graben No. 34, Herr Danzen, 75 M. bewilligt. — Die Verpachtung von 7 Parzellen des Orlauer Freilandes zur Gesamtverpachtung von 27 M. jährlich wird genehmigt; ebenso die Vermietung eines Hauses an der Brabank an den Hauptlehrer Büdke auf 6 Jahre gegen 8 M. 25 S. jährlichen Zins; ebenso die Verpachtung des sog. Kämmerers auf 10 Jahre an den Hofstetter Elsner in Krakau für dessen Meistgebot von 25 M. jährl. Pachtzins; ebenso die Verpachtung des Baumgeld-Heberechtsgutes am Kielgraben an den bisherigen Pächter Manzen auf 3 Jahre gegen dessen Meistgebot von 15 M.; ebenso die Verpachtung der Fischerei in der Motzlau, Giese und Heringssale auf 10 Jahre an den bisherigen Pächter Jäschke gegen 340 M. jährlichen Zins; ebenso die Verpachtung der Motzlau- und Fährberechtigung am alten Schloß auf 3 Jahre an den bisherigen Pächter Manzen gegen 5 M. jährlichen Zins; ebenso die Verpachtung des Seezuges bei Palawark auf 4 Jahre an den Eigentümer Manski in Palawark gegen 4 M. 50 S. jährlichen Zins; ebenso die Verpachtung des am Hause bei Polst belegten Sandhafens auf 3 Jahre an den bisherigen Pächter Gastwirth Dabins in Polst gegen den jährlichen Zins von 9 M. — Gegen die Leibertragung des Mietrechts auf die Wohnung in dem Hause am Hausthor Nr. 3 auf den Barbier Görl für den bisherigen Mietzins von 303 M. wird nichts eingewendet. — Genehmigt wird die Vermietung des Grundstückes Motzlauerstraße Nr. 8 an den Steuerbeamten Böhl auf ½ Jahr, bis zum 1. April 1876 für 156 M. Mietzins.

Das Restaurationslocal im Kellerhof des Grundstückes Hundegasse No. 3 (die sog. Hundehalle) ist an den Restaurateur Kiesau vom 10. Mai bis ultimo Dezbr. cr. für 450 M. vermietet worden. Das zu Local ist ebenfalls nur als Restaurier eingerichteter Kellerraum, zu welchem keine sonstigen Wirtschaftsräume gehören; letztere hat ic. Kiesau im Nachbarhause gemietet. Von dem zunächst in Aussicht genommenen Ausbau des qu. Grundstückes, welcher 24—27.000 M. Kosten verursacht haben wird und ohne welchen eine öffentliche Aktion nicht angängig ist, mußte wegen der Erheblichkeit der Summe Abstand genommen und es blieb nur die Verhandlung mit ic. Kiesau übrig, ob und unter welchen Bedingungen er bereit wäre, das qu. Local vom 1. Januar f. ab noch fernher in Miete zu nehmen. ic. Kiesau hat sich verpflichtet, das Local auf weitere 12 Jahre in seinem jetzigen Umfang und in seiner jetzigen Beschaffenheit für den jährlichen Zins von 350 Thlr. = 1050 M. in Miete zu behalten und dabei alle Bedingungen des laufenden Contrats zu übernehmen. Magistrat hält die Oefferte für annehmbar und empfiehlt sie zur Annahme. ic. Kiesau bat bei Abgabe der Oefferte den Wunsch ausgesprochen, daß dem Gebäude in der Front nach der Hundegasse eine bessere Fassade gegeben werden möchte. Als Gegenleistung will er Fenster und Thüren des ihm gemieteten Locals der neuen Fassade entsprechend auf seine Kosten herstellen und die Fenster mit Kalzinsen versehen lassen. Magistrat hält die Wünsche für gerechtfertigt und ist der Meinung, daß das ruinöseste Ansehen des qu. städtischen Grundstückes No. 3 zu befreiten ist, nachdem die Privatbesitzer in den letzten Jahren so viele Opfer für Umbauten gebracht haben. Die Herstellung einer neuen Fassade ist nach dem vorgelegten Projecte auf 150 M. veranschlagt. Die Summe wird bewilligt und die Weitervermietung des Locals an ic. Kiesau genehmigt. — Die Niederschlagung von 957 M. uneinziehbarer Wohnungssteuerreste wird genehmigt. — Durch die Befreiung des Niederstädtischen Wallgraben sind die mit ihrer Hinterseite an denselben heranreichenden Grundstücke von Langgarten infofern geschädigt, als ihnen die Entwässerung nach dem Wallgraben entzogen ist und das von den Wällen kommende Wasser nun auf ihre Grundstücke tritt. Ein nach den Sieden abzuleitender Künstein kann erst mit der Requisition und Bauaufsicht der Wallstraße hergestellt werden; dies wird aber Seitens der Fortification in nächster Zeit noch nicht geben. Dem Nebelstand kann abgeholfen werden, wenn ein Thoerohr dorthin verlegt wird, welches das Tagewasser aufnimmt. Die betr. Betzter Kopenhagen, Wemack und Naumann sind bereit, die Anlage anzuführen zu lassen und auf weitere Entschädigung zu verzichten, wenn ihnen zu den Kosten aus städtischen Mitteln eine Beihilfe von 324 M. gewährt wird. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die Oefferte angenommen und die Summe ausgezahlt wird. — Als Beihilfe zu den Anschlüssen an die Wasserleitung und Kanalisierung wird der Wittwe Sawallisch für das Grundstück Petershagen hinter der Kirche No. 3 die Hälfte der Kosten mit 172 M. aus dem Extraordinarium des Wasserleitungs-Fonds bewilligt. Die bei Legung des öffentlichen Wasserrohrs in der Hundegasse entstandenen Mehrkosten werden mit 25 M. 5

zu wählen empfiehlt sich nicht, da dadurch die Gleichmäßigkeit der Veranlagung leiden würde. Die Veranlagung ist mit diesem Vorschlage einverstanden. Die Anzahl der Personen, der Steuerenden überhaupt und der Klassensteuer-Zahlenden verteilt sich auf die fünf Bezirke wie folgt:

	Kahl der Personen!	Anzahl der Hausbewohner, resp. der Gesellensteuer- Gesten.
1) Vorstadt (bis zur Hundegasse)	9,991	3,858
2) Rechtstadt (einschließlich der Hundegasse, aus- schließlich des Altst. Grabens)	20,224	10,128
3) Altstadt (ein- schließlich des Altst. Grabens)	27,579	11,317
4) Niederstadt u. Langgarten n.	11,964	4,465
5) Außenwerke und Vorstädte	21,183	7,494
	90,941	37,262
	21,627	

Es werden in die fünf Commissionen folgende

Herren gewählt:

1. Bezirk: Stadt. Hybeneth, Stadt. H. Krüger, Bezirks-Vorl. Schütz, Bezirks-Vorl. Rothenberg, Töpfmeister Schmidt, Bauunternehmer Bentmann, Schuhmachermeister Hönsen, Bezirks-Vorl. Bradtke, Malermstr. Ahrens, Sattlerstr. Stachowiz, Küster Lutowski und Bückermeister Erdmann.

2. Bezirk: Stadt. Klein, Stadt. Laasner, Stadt. Schulte, Stadt. Mombert, Bezirks-Vorl. Töpfer, Bezirks-Vorl. Janzen, Stadt. Kawall, Klempnerstr. Schneider, Rent. Rung, Malermstr. Dahms, Lithogr. A. de Payrebrune, Secretär Ehlers, Tischlerstr. Bartels, Kfm. Krahn, Färbermeister Bischof, Mechanikus Bormfeld, Kfm. Cäsar Dette und Kupferschmiedemstr. Jaskiński.

3. Bezirk: Stadt. Gronau, Stadt. Schmitt, Stadt. Gläubigk, Maurerstr. Gehrt, Rent. Wittjohann, Sattlerstr. am Ende, Kfm. Beyer, Kfm. Rüdiger, Malermstr. Diller, Tuchberater Uhlig, Schiffszimmergl. Koch, Fleischermeister Storch, Fleischermeister Sawatzki, Rent. Voll, Kfm. Leiske, Zimmermeister Stiel, Gerbermeister Peuker und Zimmerstr. Wolff.

4. Bezirk: Stadt. Berens, Böttchermeister Arent, Fabr.-Com. Dieckmann, Rent. Karow, Kleefslägermeister Joh. Claassen, Kaufm. Kullmann, Kaufmann F. W. Peters, Kaufm. v. Kollow, Böttchermeister Rode, Kaufm. H. Gertz, Kaufm. Alb. Claassen und Kaufm. Walter Kaufmann.

5. Bezirk: Stadt. Radewald, Stadt. Rompelien, Bez.-Vorl. Tief, Kaufm. de Beer, Brauereibesitzer Siemons, Bez.-Vorl. Schmidt, Kaufmann Hamm, Bez.-Vorl. Schulte, Rent. Geppelt, Bäderstr. Voigt, Kaufm. Heft, Stadt. C. H. Behrendt, Bez.-Vorl. Braun, Imp. Benzin, Bäderstr. Philipp, Rent. Merschberger, Vogelstr. Borsig und Rent. Mierau.

* Die Botenpost von Terepol nach Gruczno wird jetzt 6 St. Vorm., statt 8 Vorm. abgelassen.

* Es geht uns Folgendes zur Veröffentlichung zu:

In Folge einer Auflösung der Herren Gibbons, Brinckmann und Olszewski hatten sich Montag Nachmittags mehrere Actionäre und Gläubiger der Danziger Maschinenbau-Aktiengesellschaft im Saale der Concordia eingefunden. Herr Gibbons teilte mit, die Berufung wäre erfolgt, um einen letzten Versuch zu machen, das den Interessen unserer Vorstadt dienende und ca. 250 Arbeiter beschäftigende Institut auf einer Basis zu rekonstruieren, welche Gewähr für ein ferneres unverkümmeres Fortbestehen böte. Auch er sei aufgefordert worden, sich bei der neu zu errichtenden Commandit-Gesellschaft zu beteiligen und hätte darans Veranlassung

gehabt das Unternehmen so weit es in seiner Macht liegt, einen Einblick in die gegenwärtige Sachlage sich zu verschaffen. Er wäre dabei zu folgenden Resultaten gekommen: Von den vor der Commanditgesellschaft einzuschließenden 200,000 M. bleiben nach Bezahlung der Gläubiger (ca. 137,000 M.) und der Einrichtungskosten (ca. 10,000 M.) nur ca. 53,000 M. übrig, wozu bis zum Schlusse des Jahres hinzutreten dürften durch Fertigstellung jetzt in Arbeit befindlicher Maschinen 60,000 M. Außer diesen 113,000 M. dürften am Schlusse des Jahres noch vorhanden sein Materialien und Fabrikate für ca. 120,000 M., so daß also das im Betriebe stehende Capital sich im Ganzen dann auf ca. 233,000 M. stellen würde. Dagegen hat die neue Gesellschaft an Schulden ca. 180,000 M. eingetragen Hypothek des Danziger Hypothekenvereins, die als unkündbar sie nicht incommodiren, und ferner sind eingetragene Grundschuldbriefe zum Betrage von 240,000 M. Letztere können jederzeit auf Verlangen der Inhaber zurückfordert werden.

Herr Gibbons hält das Unternehmen so lange für kein gefundenes, als bei einem Betriebskapital von M. 233,000 über dem Hantre der Gesellschaft das Danziger-Schwert hängt, durch welches zur Rückzahlung von M. 240,000 jederzeit verpflichtet ist. Er meint, daß wenn die Inhaber der Grundschuldbriefe sich nicht zu einem Moratorium verständen, die Bildung der neuen Gesellschaft möglicherweise nur den Erfolg haben könnte, daß die Gläubiger und die Inhaber der Grundschuldbriefe betroffen würden. Sobald Solches geschehen, würde die Gesellschaft wegen gänzlichen Mangels an Betriebskapital versuchen, die mindestens ein Viertel des Umlages zu normieren, also bei 600,000 M. Umlauf auf 180,000 M. in derselben prekären Lage sein, wie jetzt. Das hat ihm veranlaßt, mit den Inhabern der Grundschuldbriefe zu verhandeln und er freue sich, der Verhandlung mittheilen zu können, daß der Inhaber der Grundschuldbriefe sich bereit erklärt hätte, bei pünktlicher Zinszahlung und Entgegenkommen der Gesellschaft durch gelegentliches Accept von Wechseln für den dargeliehenen Betrag, nicht nur ein ihnen zu mehrerer Sicherheit gegebenes Pfand aufzugeben, sondern auch darin zu willigen, daß von den Grundschuldbriefen zum Betrage von 240,000 M. im Jahre 1876 60,000 M. und in den folgenden 4 Jahren je 45,000 M. zurückgezahlt würden. So schien ihm der Gefahr vorgebeugt, daß die Gesellschaft durch plötzliche Zinszahlung der Gläubiger 240,000 M. in Verlegenheit käme, und es wäre ihr anstrechende Zeit gelassen, sich nach Kapitalien umzusehen, die infolfer des Geschäftes verlangt, in die Stelle der abbezahnten Grundschuldbriefe eintreten.

Herr Gibbons nimmt dabei Veranlassung, Verdächtigungen, welche gegen die Verwaltungsräthe in Umlauf gelegt sind, zurückzuweisen. Man hat diesen Herren daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie sich Sicherheit für das von ihnen dargeliehenen Geld geben ließen und somit vor den andern Creditoren ein Vorrecht beanspruchten. Seiner Ansicht nach könnte man den Herren nur zu Dank verpflichtet sein. Die Fabrik war nothleidend, zur zweiten hypothekarischen Stelle war kein Geld aufzutreiben, es war deshalb nur natürlich, daß nach die Verwaltungsräthe ihr gutes Geld gaben, sie batte dieselbe Sicherheit fordern, welche die Gesellschaft gerne einem Hypothekengläubiger eingeräumt hätte.

Schließlich macht Herr Gibbons auf die Folgen, welche der Concurs mit sich bringen würde, aufmerksam. Der Wert einer Fabrik bestehe nicht nur in Gebäuden und Maschinen, sondern ebensoviel in der Kundlichkeit, dem Credit und besonders dem herangebildeten Arbeiterpersonal. Eine Fabrik im Concurs laufen, heißt das Lehrgebäude noch einmal zahlen. Er bitte deshalb die Actionäre der alten Gesellschaft, sowie die Gläubiger, nach Kräften dahin zu wirken, daß die an dem Commanditgesellschaftscapital von 200,000 M. noch fehlenden

Biehlmart hierdurch aufgehoben. Dagegen wird der Pferdemarkt an dem genannten Tage gleichwohl stattfinden.

Danzig, den 11. September 1875.

Königliche Regierung.

Abteilung des Innern

Das der Oberpfarrkirche zu St. Marien gehörige Grundstück, Kleine Krämergasse No. 4 der Servitanerlage, soll im Wege der Exiction veräußert werden, wozu ein Termin auf

Freitag, den 24. Septbr. er,

Nachmittag 4 Uhr,

in der Wohnung des Küsters Hinze, Korten-

machergasse 4, ansteht. Die Verkaufsstände sind ebendaselbst täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr einzusehen.

(4753)

Der Kirchenrat

der Oberpfarrkirche zu St. Marien.

Hypothesen-Capitalien,

unkündbar und sich amortifarend, sind in beliebiger Höhe unter sehr günstigen und angenehmen Bedingungen zur ersten event. auch zur zweiten Stelle auf städtische und ländliche Grundstücke sofort in barrem Gelde zu begeben durch den General-Agenten

Gustav Brand

in Grudenz.

Befanntmachung.

Für die Werft sollen 500 Mille Ziegelseite beschafft werden.

Lieferungskosten sind versiegelt mit der Aufschrift "Submission auf Lieferung von Ziegelsteinen" bis zu dem

am 20. Septbr. 1875,

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine mit Proben einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Spesen abschriftlich mitgetheilt werden, liegen im Hafenbau-Bureau zur Einsicht aus.

Danzig, den 9. Septbr. 1875.

Kaiserliche Werft.

Befanntmachung.

Die Lieferung von Unterhaltungs-Materialien pro 1876 und zwar:

192 Kbm. Steine für die Danzig-Lauenburg-998 do. Kies Stettiner Chaussee, 180 Kbm. Steine für die Danzig-Carathaus-640 do. Kies Stolper Chaussee, 116 Kbm. Steine für die Danzig-Berent-321 do. Kies Bütower Chaussee, soll in Submission vergeben werden und steht hierzu auf

Mittwoch, d. 29. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten, Moltkevagasse Nr. 15, Termin an. Die Bedingungen liegen derselbe, sowie bei den Chaussee-Ausstellern Rosnowski in Leegstræ, Burchert in Schiditz und Schröder in Kahlbude zur Einsicht aus. Offerten sind bis zur Terminstunde bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Danzig, den 19. September 1875.

Der Bau-Inspektor.

Nath.

(4869)

Befanntmachung.

Aus Anlaß der in verschiedenen Orten des Kreises Pr. Stargardt aufgetretenen Maul- und Klauenseuche wird der auf den 17. dieses Monats in Dirschau angezeigte

genommen, so weit es in seiner Macht liegt, einen Einblick in die gegenwärtige Sachlage sich zu verschaffen. Er wäre dabei zu folgenden Resultaten gekommen: Von den vor der Commanditgesellschaft einzuschließenden 200,000 M. bleiben nach Bezahlung der Gläubiger (ca. 137,000 M.) und der Einrichtungskosten (ca. 10,000 M.) nur ca. 53,000 M. übrig, wozu bis zum Schlusse des Jahres hinzutreten dürften durch Fertigstellung jetzt in Arbeit befindlicher Maschinen 60,000 M. Außer diesen 113,000 M. dürften am Schlusse des Jahres noch vorhanden sein Materialien und Fabrikate für ca. 120,000 M., so daß also das im Betriebe stehende Capital sich im Ganzen dann auf ca. 233,000 M. stellen würde. Dagegen hat die neue Gesellschaft an Schulden ca. 180,000 M. eingetragen Hypothek des Danziger Hypothekenvereins, die als unkündbar sie nicht incommodiren, und ferner sind eingetragene Grundschuldbriefe zum Betrage von 240,000 M. Letztere können jederzeit auf Verlangen der Inhaber zurückfordert werden.

Herr Gibbons hält das Unternehmen so lange für kein gefundenes, als bei einem Betriebskapital von M. 233,000 über dem Hantre der Gesellschaft das Danziger-Schwert hängt, durch welches zur Rückzahlung von M. 240,000 jederzeit verpflichtet ist. Er meint, daß wenn die Inhaber der Grundschuldbriefe sich nicht zu einem Moratorium verständen, die Bildung der neuen Gesellschaft möglicherweise nur den Erfolg haben könnte, daß die Gläubiger und die Inhaber der Grundschuldbriefe betroffen würden. Sobald Solches geschehen, würde die Gesellschaft wegen gänzlichen Mangels an Betriebskapital versuchen, die mindestens ein Viertel des Umlages zu normieren, also bei 600,000 M. Umlauf auf 180,000 M. in derselben prekären Lage sein, wie jetzt. Das hat ihm veranlaßt, mit den Inhabern der Grundschuldbriefe zu verhandeln und er freue sich, der Verhandlung mittheilen zu können, daß der Inhaber der Grundschuldbriefe sich bereit erklärt hätte, bei pünktlicher Zinszahlung und Entgegenkommen der Gesellschaft durch gelegentliches Accept von Wechseln für den dargeliehenen Betrag, nicht nur ein ihnen zu mehrerer Sicherheit gegebenes Pfand aufzugeben, sondern auch darin zu willigen, daß von den Grundschuldbriefen zum Betrage von 240,000 M. im Jahre 1876 60,000 M. und in den folgenden 4 Jahren je 45,000 M. zurückgezahlt würden. So schien ihm der Gefahr vorgebeugt, daß die Gesellschaft durch plötzliche Zinszahlung der Gläubiger 240,000 M. in Verlegenheit käme, und es wäre ihr anstrechende Zeit gelassen, sich nach Kapitalien umzusehen, die infolfer des Geschäftes verlangt, in die Stelle der abbezahnten Grundschuldbriefe eintreten.

Herr Gibbons nimmt dabei Veranlassung, Verdächtigungen, welche gegen die Verwaltungsräthe in Umlauf gelegt sind, zurückzuweisen. Man hat diesen Herren daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie sich Sicherheit für das von ihnen dargeliehenen Geld geben ließen und somit vor den andern Creditoren ein Vorrecht beanspruchten. Seiner Ansicht nach könnte man den Herren nur zu Dank verpflichtet sein. Die Fabrik war nothleidend, zur zweiten hypothekarischen Stelle war kein Geld aufzutreiben, es war deshalb nur natürlich, daß nach die Verwaltungsräthe ihr gutes Geld gaben, sie batte dieselbe Sicherheit fordern, welche die Gesellschaft gerne einem Hypothekengläubiger eingeräumt hätte.

Schließlich macht Herr Gibbons auf die Folgen, welche der Concurs mit sich bringen würde, aufmerksam. Der Wert einer Fabrik bestehe nicht nur in Gebäuden und Maschinen, sondern ebensoviel in der Kundlichkeit, dem Credit und besonders dem herangebildeten Arbeiterpersonal. Eine Fabrik im Concurs laufen, heißt das Lehrgebäude noch einmal zahlen. Er bitte deshalb die Actionäre der alten Gesellschaft, sowie die Gläubiger, nach Kräften dahin zu wirken, daß die an dem Commanditgesellschaftscapital von 200,000 M. noch fehlenden

Biehlmart hierdurch aufgehoben. Dagegen wird der Pferdemarkt an dem genannten Tage gleichwohl stattfinden.

Danzig, den 11. September 1875.

Königliche Regierung.

Abteilung des Innern

Das der Oberpfarrkirche zu St. Marien gehörige Grundstück, Kleine Krämergasse No. 4 der Servitanerlage, soll im Wege der Exiction veräußert werden, wozu ein Termin auf

Freitag, den 24. Septbr. er,

Nachmittag 4 Uhr,

in der Wohnung des Küsters Hinze, Korten-

machergasse 4, ansteht. Die Verkaufsstände sind ebendaselbst täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr einzusehen.

(4753)

Der Kirchenrat

der Oberpfarrkirche zu St. Marien.

Hypothesen-Capitalien,

unkündbar und sich amortifarend, sind in beliebiger Höhe unter sehr günstigen und angenehmen Bedingungen zur ersten event. auch zur zweiten Stelle auf städtische und ländliche Grundstücke sofort in barrem Gelde zu begeben durch den General-Agenten

Gustav Brand

in Grudenz.

Befanntmachung.

Für die Werft sollen 500 Mille Ziegelseite beschafft werden.

Lieferungskosten sind versiegelt mit der Aufschrift "Submission auf Lieferung von Ziegelsteinen" bis zu dem

am 20. Septbr. 1875,

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine mit Proben einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Spesen abschriftlich mitgetheilt werden, liegen im Hafenbau-Bureau zur Einsicht aus.

Danzig, den 9. Septbr. 1875.

Kaiserliche Werft.

Als Verlobte empfehlen sich:
Mathilde Gottke
geb. Badischecky,
Johann Heinrich Krumreich.
Sobborow — Danzig,
4985) den 12. September 1875.
Die Verlobung unserer Tochter Anna
mit dem Juwelier C. A. Mombert
zeigen wir hiermit ergeben an.
F. R. Lehmann nebst Frau,
Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Lehmann,
Carl August Mombert.
Frankfurt a. O. Danzig.

Berein der Gastwirthe.

Die Beerdigung des Bereins-Mitgliedes Restaurateur Herrn A. Klewer findet heute den 15. huj. Nachmittags um 2½ Uhr vom Sterbehause, Hintergasse No. 16, nach dem St. Petri- und Pauli-Kirchhofe in den halben Allee statt.

Die Herren Vereins-Mitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich dabei zu beteiligen.

Der Vorstand.

Bremische Boden-Credit-Actien-Bank.

Berlin. Wir sind beauftragt, die am 1. Octbr. cr. fälligen Coupons von 5%igen unruhigen Hypotheken-Briefen, 5%igen handbaren Hypotheken-Scheinen der Brem. Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin vom 15. September er. ab einzulösen.

Danzig, im September 1875.

Danzer Privat-Actien-Bank.

An Ordre

verloden per Ringloch in Stettin durch Herren Benker & Zimmermann

1 Partie Sypstiene.

Das Schiff liegt lädertig in Neufahrwasser am kleinen Ballastzuge und möge der Empfänger sich schleunigst melden.

Danzig, den 14. September 1875.

4987) Storror & Scott.

Von hente ab befindet sich mein Tuch-, Manufaktur- und Leinen-Geschäft in meinem neu erbauten Hause.

Simon Beer, Dirschau.

In meiner Wohnung Hundegasse No. 77 habe ich vom 1. October d. J. ab Ateliers zum Zeichnen und Malen unter meiner Leitung sowohl für Herren wie für Damen eingerichtet. Der Unterricht umfasst folgende Gegenstände: 1. Freihandzeichnen, Aquarell u. Delmalen in den verschiedenen Graden u. Gegenständen. 2. Geometrisches Zeichnen als: Perspective, Projectionslehre, Schatten-construction &c.

Näheres bis zum 1. October in meiner Wohnung Bovot, Süßstr., oder in der Weber'schen Buch- u. Kunsthändlung.

Carl G. Rodde.

Long-Shawls, Lama-Tücher

empfehlen
in großer Auswahl
zu herabgesetzten Preisen
S. Hirschwald & Co.

Langgasse 79.

Weißer, weißähriger Culmer Saatweizen, echt Zeeländer Roggen, erste Saat, verläufiglich in Gr. Böhmen.

Cundurango-Rinde
heilt mit Sicherheit, Krebs-, Lungen- und typischlichen Krankheiten. Mittheilung unentgeltlich.

B. Süss, Berlin, Gesundbrunnen.

Gasthof-Verkauf.
Ein in voller Nahrung stehender Gasthof mit Fremden-Berlehr, am Markte gelegen, Miethe 400 Pf. (außer dem Gasthof), soll für 14,000 Pf. bei 3000 Pf. Anzahlung, verkauft werden.

Alles Nähere bei

(4941)

Deschner
in Danzig, Höherg. No. 1.

NB. Auch sind dieselbst Güter jeder Größe, wie Mühlen zu billigem Preise fest zu haben.

Circus Salamonsky.

Heute Mittwoch, den 15. Sept. Abends 7 Uhr: Gratis-Verlosung des Bou-Blitzes. Preis-Königskampf. Da in der Vorstellung Montag, den 13. von den beiden Ringern Doublier und Michael Biowits keiner besiegt wurde, so werden dieselben in dieser Vorstellung noch einmal ringen. Außerdem Johann Sieb mit den französischen Ring-Kämpfern. 300 Mark erhält der, welcher als Sieger hervorgeht. Großes Feenmädchen Eneetwitschen.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

Frankfurt a. O. Danzig.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Juwelier C. A. Mombert zeigen wir hiermit ergeben an.

F. R. Lehmann nebst Frau, Frankfurt a. O.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Lehmann,
Carl August Mombert.

</